

Schulungen Weiterbildungen



(4) Bei Bauarten, deren Anwendung in außergewöhnlichem Maß von der Sachkunde und Erfahrung der damit betrauten Personen oder von einer Ausstattung mit besonderen Vorrichtungen oder durch Rechtsverordnungen, die durch Bauaufsichtsbehörden vorgeschrieben werden, dass der Anwender über solche Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt und den Nachweis hierüber gegenüber einer Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 6 zu erbringen hat. In der Rechtsverordnung können Mindestanforderungen an die Ausbildung, die durch Prüfung nachzuweisende Befähigung und die Ausbildungsstätten einschließlich der Anerkennungsvoraussetzungen gestellt werden.



Gütegemeinschaft Brandschutz
im Ausbau e.V. GBA



Eingebauter Brandschutz ist nach der neuen MBO als sicherheitsrelevant gemäß § 16a einzustufen und bedarf umfangreicher Fachkenntnisse. IHK- und RAL stellen Anforderungen und den Rahmen für Weiterbildungen im Curriculum, für ausführende Monteure/Bauleiter, geprüft durch die IHK+GBA an diversen Standorten.

Als Referent dort, und bei diversen Institutionen, sowie im Rahmen von Lehraufträgen, z.B. bei der TU Kaiserslautern, sind "ständige UP-Dates" ein Muss, ebenso wie die Mitarbeit in Vorständen von Verbänden, Ausschüssen und Gremien.

Ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung fachgerechter Ausführung von Bauarten im Sinne der MBO §16.

Sonderlösungen



Petrochemie Tunnel

Brandschutztechnische Anforderungen im Bereich von Tunnelbau und -Sanierung sowie in Petrochemischen Anlagen basieren auf Anforderungen, die über den normalen Brandschutz hinausgehen.

Durchdachte, auch hier kosten- und lösungseffiziente Systemlösungen in der Beratung setzen Akzente, vor allem auch dann wenn Sanierungen von Systemen inkludiert sind.

Beschädigungen, Witterungseinflüsse, dauerhafte Aussenanwendungen, und dann noch der Brandschutz...

Beratungen, Bewertungen für diese Spezialgebiete erfolgen auf Anfrage

